

Büro für Formularentwicklung

Autor(en): **Löffler, Reinhold**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **114 (1988)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher Schutzraumfibel

VON BRUNO BLUM

Wer sagt denn, die Mühlen unserer Bundesverwaltung mahlen langsam? Solche Behauptungen arg Lügen gestraft hat jetzt jedenfalls das Bundesamt für Zivildschutz. Mit einer eindrücklichen Expressleistung. Denn was Bundesrätin Elisabeth Kopp anlässlich der erst kürzlich präsentierten Lagebeurteilung des Schweizer Zivildschutzes noch als blosses Vorhaben skizzierte, wurde inzwischen in Windeseile bereits realisiert: Eine Schutzraumfibel, mit der die Bevölkerung über das richtige Verhalten im Fall einer überraschenden Alarmsituation instruiert werden soll. Und zwar – dies als Novum – in zwei verschiedenen Versionen. Die erste speziell auf die Stadt Zürich ausgerichtet, die zweite für die übrigen Landesteile. Man habe diese Aufteilung deshalb beschlossen, weil sich in der grössten Schweizer Stadt eine gegenüber anderen Orten gänzlich unterschiedliche Ausgangslage findeT, begründet man diesen Schritt im Departement Kopp.

Die Zürcher Ausgabe liegt nun bereits versandfertig vor, während an der gesamtschweizerischen Version noch gearbeitet wird. Diese unterschiedlich langen Herstel-

lungszeiten resultieren daraus, dass die Zürcher Ausgabe inhaltsmässig wesentlich kürzer ist und sich deshalb auch bedeutend schneller verwirklichen liess.

Wer nun die an einer Pressekonferenz erstmals vorgestellte «Schutzraumfibel für die Stadt Zürich» begutachtet, kommt an einem Lob zuhanden der verantwortlichen

Gremien kaum vorbei. Es ist ihnen nämlich nicht nur gelungen, die Anweisungen wirklich exakt auf die realen Verhältnisse abzustimmen, sondern sie auch – wie von Bundesrätin Kopp ausdrücklich als Zielsetzung formuliert – knapp und anschaulich zu halten.

Der *Nebelspalter* druckt hier diese neue Schutzraumfibel als Vorinformation für seine Leser in Originalgrösse ab:

Bundesamt für Zivildschutz



Schutzraumfibel für die Stadt Zürich

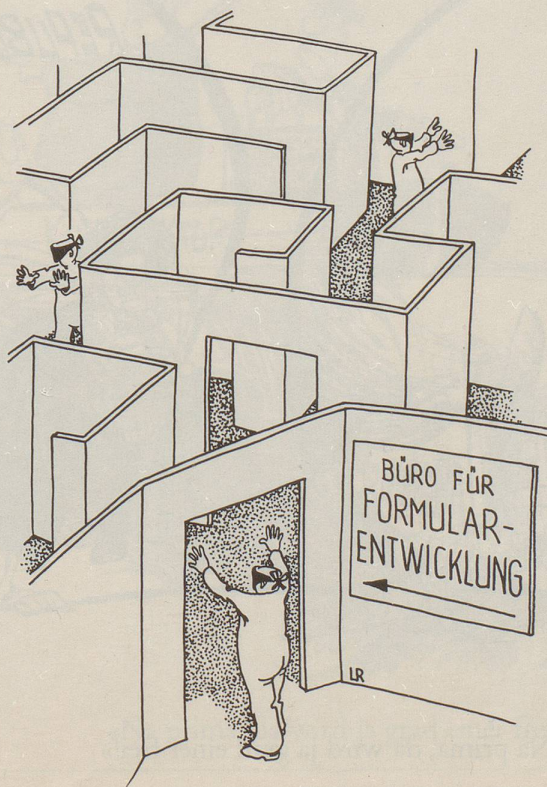
Anweisung für das richtige Verhalten der Bevölkerung beim Ertönen der Alarmsirenen:

1. Bleiben Sie vollkommen ruhig, vermutlich handelt es sich um einen Fehlalarm.

Bern, im Mai 1988

sig. Elisabeth Kopp
Vorsteherin des Eidg. Justiz-
und Polizeidepartementes

«No future!», dachte sich die Eintagsfliege.



Konsequenztraining

Es kann etwas nicht stimmen mit dem Spruch «Aller Anfang ist schwer». Sonst könnten Leute, bei denen viele angefangene Sachen herumliegen, nicht behaupten, sie hätten nichts zu tun ...
Boris

Reklame

Es ist gut

wenn Ihr Mundwasser Kräuter enthält. Wählen Sie darum Trybol Kräuter-Mundwasser mit Kamille, Arnika und Salbei.

Trybol